

Beschreibung einer Verarbeitungstätigkeit

1. Allgemeine Angaben

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit BAS/BAP	Aktenzeichen	Stand: 26.06.2018
Verantwortlicher (Bezeichnung, Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer der öffentlichen Stelle) Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten Körperschaft des öffentlichen Rechts Bahnhofstraße 61 D - 87435 Kempten Postfach 1680 D - 87406 Kempten Tel.: +49 (0) 831 2523-0 Fax: +49 (0) 831 2523-104 E-mail: post(at)hs-kempten.de		
Falls zutreffend: Angaben zu weiteren gemeinsam für die Verarbeitung Verantwortlichen (jeweils Bezeichnung, Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer) Martina Müller-Amthor, QMR, martina.mueller-amthor@hs-kempten.de, 0831/2523-495		
Behördlicher Datenschutzbeauftragter (Name, dienstliche Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer) Datenschutzbeauftragter der Hochschule Kempten Prof. Dr. Deinzer Bahnhofstraße 61 87435 Kempten Fax: 0831 2523-9283 E-Mail: Datenschutz(at)hs-kempten.de		

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Zwecke Jährliche Umfrage zur Bayerischen Absolventenstudie (BAS) bzw. zum Bayerischen Absolventenpanel im Auftrag des IHF Institut für Hochschulforschung
Rechtsgrundlagen Art. 6 lit b, c und e DSGVO i.V.m. Art. 33, 34 GG, § 661 a BGB, § 106 GewO

3. Kategorien der personenbezogenen Daten

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Daten
1	Vorname
2	Nachname
3	Titel
4	Email-Adresse

4. Kategorien der betroffenen Personen

Lfd. Nr.	Betroffene Personen
1	Alumni aller Fakultäten des vorletzten Studienjahres (WS+darauffolgendes SS)

5. Kategorien der Empfänger, denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden, einschließlich Empfänger in Drittländern oder internationalen Organisationen

Lfd. Nr.	Empfänger	Anlass der Offenlegung
	ggf. IHF	ggf. ausschließlich anonymisierte Datenauswertung unter Beachtung des sekundären Datenschutzes

6. Falls zutreffend: Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation

Lfd. Nr.	Drittland oder internationale Organisation	Geeignete Garantien im Falle einer Übermittlung nach Art. 49 Abs. 1 Unterabsatz 2 DSGVO

7. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

Lfd. Nr.	Löschungsfrist
1-4	Spätestens nach Beendigung der Umfrage; nach Wegfall der Erforderlichkeit, eine Anbieterspflicht an das Archiv besteht nicht.

8. Allgemeine Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß Art. 32 Abs. 1 DSGVO, ggf. einschließlich der Maßnahmen nach Art. 8 Abs. 2 Satz 2 BayDSG-E 2018

Informationssicherheitsleitlinie, Hochschulnetzbenutzungsordnung, IT-Benutzungsordnungen
Verhalten gemäß der goldenen Regeln des BSI insbesondere GR 2.10, GR 3.208, GR 3.210 GR 3.212.
GR 3.213
<https://www.bsi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/BSI/Grundschutz/Download/GoldeneRegeln.html>

Weitere Angaben

9. Nur für Polizei- und Strafjustizbehörden

Erfolgt ein Profiling im Sinne von Art. 4 Nr. 4 DSGVO?

Ja Nein

Falls ja: Welche Art von Profiling wird durchgeführt?

Besteht für die Verarbeitung eine Errichtungsanordnung?

Ja, Nein Falls ja, bitte Datum und Aktenzeichen angeben

10. Verantwortliche Organisationseinheit

Dienststelle / Sachgebiet / Abteilung
Qualitätsmanagement

11. Datenschutz-Folgenabschätzung

Ist für die Form der Verarbeitung eine Datenschutz-Folgenabschätzung nach Art. 35 DSGVO erforderlich?

Ja, Nein Falls ja, bis wann durchzuführen oder zu überprüfen

Begründung

Die Dateien sind im Vergleich zur eigenen Sachbearbeitung und Aktenführung nicht oder nur eingeschränkt geeignet das Persönlichkeitsrecht der Betroffenen zu gefährden.

12. Stellungnahme des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Liegt eine Stellungnahme des behördlichen Datenschutzbeauftragten vor?

Ja Nein

Ggf. nähere Erläuterung

1.1 Erläuterungen zum Muster

Welche Verarbeitungstätigkeiten sind in das Verzeichnis aufzunehmen?

Aufzunehmen sind alle *ganz oder teilweise automatisierten Verarbeitungstätigkeiten* – also alle Verarbeitungstätigkeiten, die ganz oder teilweise mit Hilfe von IT-Systemen erfolgen.

Nichtautomatisierte Verarbeitungstätigkeiten sind aufzunehmen, soweit die personenbezogenen Daten in einem Dateisystem gespeichert sind oder gespeichert werden sollen (Art. 2 Abs. 1 DSGVO, Art. 2 Satz 2 BayDSG-E 2018).

„Dateisystem“ ist nach Art. 4 Nr. 6 DSGVO jede strukturierte Sammlung personenbezogener Daten, die nach bestimmten Kriterien zugänglich ist. Diese Voraussetzung wird regelmäßig vorliegen, wenn eine strukturierte Verarbeitungstätigkeit schriftlich oder elektronisch dokumentiert und in einer Registratur gespeichert wird, wie dies bei Behörden üblich ist (vgl. z.B. § 12 ff. der Allgemeinen Geschäftsordnung für die Behörden des Freistaates Bayern – AGO). Insbesondere die Verwendung von Vordrucken für die Erhebung von Daten oder den Verwaltungsablauf ist ein Anhaltspunkt für die Pflicht zur Aufnahme in das Verzeichnisseintrag.

Das Verzeichnisseintrag soll einerseits alle Verarbeitungstätigkeiten ausreichend konkret darstellen, andererseits nicht zu kleinteilig sein. Der Begriff der „Verarbeitungstätigkeit“ umfasst alle Verarbeitungsschritte, Vorgänge und Vorgangsserien, die einem gemeinsamen Zweck dienen. Es ist daher nicht zu jedem einzelnen Verarbeitungsschritt bzw. Vorgang oder zu einer Vorgangsserie ein eigener Verzeichniseintrag zu erstellen. Vielmehr ist ein zusammenfassender Verzeichniseintrag für die durch den Zweck gleichsam „verklammerte“ Verarbeitungstätigkeit ausreichend. Insbesondere müssen Verarbeitungsschritte, die nur untergeordnete Hilfsfunktion haben und damit keinem eigenen neuen Zwecken, sondern letztlich nur dem Zweck der eigentlichen Verarbeitungstätigkeit dienen, nicht gesondert aufgeführt werden.

Beispiele für aufzunehmende Verarbeitungstätigkeiten:

- Führung des Melderegisters
- Führung des Gewerberegisters
- Personalaktenverwaltung
- Beihilfebearbeitung
- Wohngeldbearbeitung
- Bearbeitung von Bauanträgen

Allgemeine Beschreibung der eingesetzten Datenverarbeitungsanlagen und der technischen und organisatorischen Maßnahmen nach Art. 7 und 8 BayDSG

Erstmalige Beschreibung Änderung der Beschreibung vom

1. Allgemeine Angaben

Bezeichnung des Verfahrens <i>BAS / BAP</i> Bayr. Absolventenstudie / Bayr. Absolventenpanel	Stand dieser Beschreibung 26.06.2018
Nähere Auskünfte erteilt Frau Martina Müller-Amthor	Telefon 0831 / 2523 - 495

2. Eingesetzte Datenverarbeitungsanlagen und Programme

Bezeichnung (z. B. Server im PC -Netzwerk, Intranet bzw. Einzelplatzrechner) und Standort der Anlage PC Qualitätsmanagement
Eingesetztes Betriebssystem Windows 8 eines Rechners der Verwaltungs-IT
Eingesetzte Software (z. B. Standardsoftware, Datenbanken, spezielle für das freizugebende Verfahren erworbene oder selbst erstellte Software) Office

3. Maßnahmen zur Sicherstellung der jederzeitigen Verfügbarkeit der gespeicherten Daten

(z. B. Anfertigung von Sicherungskopien) Jährliche Umfrage zur Bayerischen Absolventenstudie (BAS) bzw. zum Bayerischen Absolventenpanel im Auftrag des IHF Institut für Hochschulforschung
--

4. Maßnahmen, die sicherstellen, dass Daten nur von den Berechtigten geändert oder gelöscht werden können

(z. B. Schutzmaßnahmen für den Rechnerraum, Maßnahmen zur sicheren Aufbewahrung der Datenträger, Festlegung der zur Eingabe oder Übermittlung berechtigten Personen, Zugriffskontrolle mittels Passwort, Protokollierung von Eingaben, Erstellung von Richtlinien und Arbeitsanweisungen)

QM-Büro entweder besetzt oder verschlossen

5. Maßnahmen zur Sicherstellung der Vertraulichkeit der verarbeiteten Daten

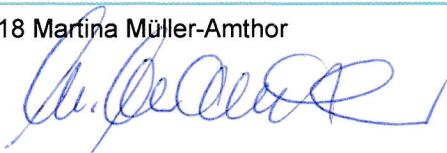
(z. B. Festlegung der zum Lesen berechtigten Personen, Absicherung gegen unbefugten Zugriff Dritter, Sicherung der Vertraulichkeit beim Transport oder der Übermittlung von Daten)

Kein Zugriff von außen

Zugriff zu PC nur nach Authentifizierung

Datum, Unterschrift

26.06.2018 Martina Müller-Amthor



Erläuterung

Nach Art. 26 Abs. 3 Satz 1 BayDSG ist dem Antrag auf datenschutzrechtliche Freigabe eines automatisierten Verfahrens neben der Verfahrensbeschreibung auch eine allgemeine Beschreibung der eingesetzten Datenverarbeitungsanlagen und der technischen und organisatorischen Maßnahmen nach Art. 7 und 8 BayDSG beizufügen. Dieser Vordruck ist daher ergänzend zum Vordruck „Verfahrensbeschreibung nach Art. 26 Abs. 3 Satz 1 BayDSG“ dem Freigabeantrag beizufügen. Die Angaben auf diesem Vordruck werden nicht in das Verzeichnis aufgenommen.